

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Medizinethik im Religionsunterricht*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



I.I.E.19

Gesellschaft und soziale Verantwortung

Wer hat Verfügungsgewalt über (meinen Körper)? – Medizinethik im Religionsunterricht

Ein Beitrag von Annette Ischer



Wem gehört mein Körper? Wer entscheidet, welche Eingriffe in Erstickt vorgenommen werden? Auf der Suche nach der grundsätzlichen Verantwortlichkeit treffen wir medizinische Entscheidungsträger. Wie gelang ethische Argumentation bei Entscheidungen über Leben und Tod? Welche ethischen, rechtlichen, sozialen und theologischen Aspekte sind bei Entscheidungen über Leben und Tod zu berücksichtigen? Welche ethischen, rechtlichen, sozialen und theologischen Aspekte sind bei Entscheidungen über Leben und Tod zu berücksichtigen?

KOMPETENZSTUFEN

Klassenstufe: 11-13

Bezug: 11. Semester

Kompetenzen: 11. Semester

Thematische Bereiche: 11. Semester

Medien: 11. Semester

II.E.19

Gesellschaft und soziale Verantwortung

Wer hat Verfügungsgewalt über (m)einen Körper? – Medizinethik im Religionsunterricht

Ein Beitrag von Annette Vetter



© Brownie Harris/The Image Bank

© RAABE 2022

Wem gehört mein Körper? Wer entscheidet, welche Eingriffe im Ernstfall vorgenommen werden? Auf der Basis welcher grundlegenden Wertmaßstäbe treffen wir medizinethische Entscheidungen? Wie gelingt ethisches Argumentieren? Im Fokus dieser Einheit stehen medizinethische Fragen. Sie lädt ein, Handlungsoptionen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu reflektieren, und befähigt die Lernenden, in einer pluralen Welt begründet Entscheidungen zu treffen. Grundlage dafür sind thematisch vielfältige, flexibel einsetzbare Materialien.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	11–13
Dauer:	11 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	medizinethische Problemstellungen in ihrer Vielschichtigkeit wahrnehmen und reflektieren; Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher christlicher und philosophischer Ansätze erörtern und Entscheidungen beurteilen; ethisch argumentieren üben; sich begründet positionieren
Thematische Bereiche:	verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation; der Mensch in christlicher Perspektive; Medizinethik
Medien:	Zeitungsartikel, Videos, Hörbeispiele, Bibeltexte, Dilemma-Situationen, Bilder, Fotos, Lieder, Fachliteratur, Methodenkärtchen

Fachliche Hinweise

Womit befasst sich die Medizinethik? – Vom Schutz des menschlichen Lebens

Medizinethik ist ein Unterbereich der Bioethik. Sie beschäftigt sich mit Fragen, die das Gesundheitswesen betreffen. Ging es traditionell in der Medizinethik um professionsinterne Regelungen, so entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine eigenständige akademische Disziplin, welche die Frage nach dem guten Handeln im Kontext medizinethischer Entscheidungen heute auch aus der Perspektive anderer Fachgebiete stellt.¹ Im Mittelpunkt stehen dabei zwei grundlegende Werte: „der Schutz des Lebens“ und „das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten“.

Wie wollen wir zusammenleben? – Die gesellschaftspolitische Dimension

Medizinethische Fragen haben neben der persönlichen aber auch eine politische Dimension. Die Vehemenz, mit der beispielsweise die Frage nach einer Impfpflicht zur Eindämmung der Corona-Epidemie diskutiert wurde, verdeutlicht, dass Antworten auf moralisch-ethische Fragen wesentlich vom jeweiligen Menschenbild, der Vorstellung, wie menschliches Zusammenleben gelingt, und den gemeinsam getragenen Überzeugungen und Werten als Maßstab für gutes Zusammenleben abhängen. Politisch gesprochen geht es um die Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält. Weil Wertmaßstäbe und Menschenbild kulturell, religiös oder ideologisch geprägt sind, müssen in einer pluralen Gesellschaft ethische Fragestellungen diskutiert, die Ambivalenz von Antworten ausgehalten und Kontroversen zugelassen werden.

Was zeichnet die christliche Perspektive aus? – Biblisch-theologische Wahrnehmungen

Die Frage, wie ein gutes Leben gelingt, gehört zu den grundlegenden Fragen des Menschseins. „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut“, heißt es in Gen 1,31. Als Erklärung, warum weder die Welt noch das Leben paradiesisch sind, essen Adam und Eva in der ätiologischen Erzählung in Gen 2–3 im Paradies eine Frucht vom Baum der Erkenntnis. Doch leider ist die Antwort, was in konkreten Situationen unter „Gutsein“ zu verstehen ist, nicht so leicht, wie es die biblische Erzählung erahnen lässt.

Theologisch stellt sich die Frage, was das Spezifikum einer christlichen Perspektive ausmacht. „Ist es ein Denken der mitleidlosen Selbstabschottung in eigenen Sicherheiten, das anderen die Anerkennung oder wenigstens ein zugewandtes Interesse entzieht?“, fragt Thorsten Knauth.² „Oder können (im Religionsunterricht) Haltungen entwickelt und nachhaltig im Fühlen, Denken und Urteilen verwurzelt werden, die sich gerade den Ausgeschlossenen, den Benachteiligten solidarisch verpflichtet zeigen?“

Die spezifisch biblische Perspektive gründet in den Erzählungen von der Zuwendung Gottes zu uns Menschen. Die großen Geschichten vom Anfang stellen den Menschen hinein in eine „Welt der Bezogenheit“. Der Mensch lebt nicht aus sich allein und nicht für sich allein. Sein Leben ist ein Geschenk Gottes. Es ist mit dem Auftrag verbunden, zu hegen, zu pflegen und Potenziale zu entwickeln.³ Die Erzählung von der Arche Noah liest sich wie eine Antwort Gottes auf das menschliche Austarieren von Gut und Böse. Auch wenn es so scheinen mag, als sei der Mensch nicht in der Lage,

¹ Mehr Informationen zur Medizinethik aus religionspädagogischer Sicht finden sich im Artikel „Medizinethik“ von Miriam Zimmermann. Zu finden in: WiReLex unter <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/das-wissenschaftlich-religionspaedagogische-lexikon/wirelex/sachwort/anzeigen/details/medizinethik/ch/e7c015f0d89d1f26e3be961583fbc369/> [zuletzt aufgerufen am 15.09.2022].

² Knauth, Thorsten: Was gehen uns die anderen an? Überlegungen zum ethisch-interreligiösen Lernen. In: Bizer, Christoph u. a. (Hrsg.): Ethisches Lernen. Jahrbuch der Religionspädagogik, Bd. 31. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2015. S. 195.

³ Diese Auslegung des Herrschaftsauftrags in Gen 1,28 folgt Wilfried Härle.

sich gegen das Böse zu entscheiden, so gibt es doch immer einige wenige, die das Richtige tun, die ein Leben in Bezogenheit auf Gott als das gute Leben wählen.

Zeichen dieser unverbrüchlichen Bezogenheit von Gott und Mensch ist der Regenbogen. Gott bleibt seiner Schöpfung und den Menschen treu, die sich zu ihm verhalten. Die Geschichte der Errettung des Volkes Israel aus Ägypten bekräftigt Gottes „Ja“ erneut. Diese doppelte Erfahrung göttlichen Erbarmens wird zur grundlegenden Perspektive menschlichen Lebens, die den Menschen aus Dankbarkeit zum Tun des Guten motiviert. Im Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten wird aus den biblisch beschriebenen Erfahrungen eine Richtschnur ethischen Handelns.

Beziehungsfähigkeit als Kennzeichen guten Handelns – Der barmherzige Samariter

Christlich ethische Urteilsbildung kann auf den Reichtum biblischer Erzählungen, auf Erfahrungen und Symbole zurückgreifen, die Zeugnis geben von der unverbrüchlichen Bezogenheit von Gott und Mensch. Diese Geschichten entfalten ein Bild vom Menschen, der Würde besitzt, weil er Gottes Geschöpf ist, der auf Beziehung ausgerichtet ist und Mitmenschlichkeit in sein Stammbuch eingeschrieben bekommen hat, der frei ist zum guten und bösen Handeln, der das Böse bereuen kann und aus Gottes Erbarmen und um seine Treue wissend leben darf. Aufgabe des Menschen ist es, sein Leben verantwortungsvoll zu gestalten, in Balance zwischen Autonomie und Interdependenz.

Wie kann es gelingen, tradierte Glaubensgewissheiten für gegenwärtiges ethisches Lernen fruchtbar zu machen, ohne in Traditionen zu verharren? Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25-37) erzählt von der Erfahrung der Gottesliebe. Es lässt das Gebot der Nächstenliebe über die Erzählung hinaus für die Gegenwart greifbar werden. Die Antwort auf die Frage Jesu, wer von den drei Passanten dem Verletzten zum Nächsten geworden ist, lautet: „Der die Barmherzigkeit an ihm tat.“ Diese Antwort legt keinen Wert auf wahren Glauben oder kulturelle Zugehörigkeit. Es zählt allein das Handeln aus liebevoller Bezogenheit zum Nächsten. Der abschließende ethische Appell „So geh hin und tu desgleichen!“ hebt die Antwort über den historischen Kontext der Jesusgeschichte hinaus und macht sie zugleich zu einer Antwort auf die Frage nach dem guten Leben und unserem Handeln heute. „Viele andere auch noch zu schreibende Geschichten stehen in dieser Erzählung, zwischen den Zeilen, Geschichten vom Mut zum Guten.“⁴

Die Geschichte vom barmherzigen Samariter lädt dazu ein, eigene Geschichten zum „konkrete[n] Ort des Erlebens miteinander und füreinander“ zu machen, in denen angemessenes Verhalten „je neu ausgelotet“ werden muss.⁵ Das Gleichnis stellt Beziehungsfähigkeit als Kennzeichen guten Lebens und guten Handelns heraus, indem es beispielhaft von einem Menschen erzählt, dem die Not des anderen nicht egal ist, der empathisch Anteil nimmt und Hilfe anbietet, ohne sich selbst oder sein eigenes Leben dabei aufzugeben.

Was bestimmt die aktuelle politische Diskussion? – Ein kurzer Einblick

Allgemeine Corona-Impflicht – Ja oder nein?

Die Frage nach einer Corona-Impfpflicht spaltet im Januar 2022 Land und Politik. Hinter der Debatte steht die Frage, ob der Staat das Recht hat, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit einzuschränken, oder ob die Einschränkung von Freiheitsrechten unrechtmäßig ist. Angesichts einer Impfquote von 73,5 % der Bevölkerung und einer Auffrischungsquote von 50,8 % fordern beispielsweise Bundeskanzler Olaf Scholz oder Medizinrechtler Alexander Ehlers eine Impfpflicht für alle über 18-Jährigen. Sie hoffen, dass diejenigen, die bisher nicht erreicht wurden, sich angesichts des

⁴ Schoberth, Ingrid: Diskursräume religiösen Lernens: Zu den Konturen einer Religionsdidaktik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. S. 120.

⁵ A.a.O. S. 121.

Drucks für eine Impfung entscheiden und so zur Entlastung des Gesundheitswesens und zur Eindämmung der Pandemie beitragen. Andere, wie der Rechtswissenschaftler Prof. Steffen Augsberg, Mitglieder der Ethikrates und Verfassungsrechtlerinnen und -rechtler, fürchten hingegen eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft. Ihrer Meinung nach rechtfertigt die epidemische Bedrohungslage eine Impfpflicht verfassungsrechtlich nicht. Nach einer Vielzahl an Einschränkungen gehe es nun darum, Freiheitsrechte zurückzugewinnen. Im März 2022 stehen im Deutschen Bundestag fünf Entwürfe zur Diskussion. Am 7. April 2022 lehnt der Deutsche Bundestag eine allgemeine Impfpflicht mit 378 zu 296 Stimmen klar ab.

Werbeverbot für Schwangerschaftsabbruch – Soll § 219a aufgehoben werden?

§ 219a verbietet „Werbung für den Abbruch einer bestehenden Schwangerschaft“. Im Sinne des Gesetzes umfasst dies auch alle Informationen über Methoden des Schwangerschaftsabbruchs. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) bezeichnet den Paragrafen als „absurd und aus der Zeit gefallen“, Bundesfamilienministerin Lisa Paus sieht in seiner Aufhebung einen wichtigen Beitrag für die „Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen“. Dem Gesetzentwurf, der eine ersatzlose Streichung von § 219a StGB vorsieht, stimmt das Bundeskabinett im März 2022 zu. Am 24. Juni 2022 beschließt der Deutsche Bundestag die Aufhebung von § 219a. Am 8. Juli billigt der Bundesrat die Aufhebung, die am 19. Juli 2022 in Kraft tritt. Damit erhalten Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit und Betroffene mehr Informationsrechte. Strafrechtliche Urteile auf der Grundlage von § 219a werden aufgehoben und Verfahren eingestellt.

Widerspruchslösung oder Entscheidungslösung – Wie umgehen mit dem Thema „Organspende“?

„In Deutschland gilt die Entscheidungslösung. Organe und Gewebe dürfen nur dann nach dem Tod eines Menschen entnommen werden, wenn die verstorbene Person dem zu Lebzeiten zugestimmt hat. Liegt keine Entscheidung vor, werden die Angehörigen [...] gefragt.“⁶ In Nachbarländern wie Frankreich, Polen, Tschechien und Österreich gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland viel zu wenige Organspenden gibt und die Zahl der Spenden rückläufig ist, werden Rufe nach einem funktionierenden Spendenregister lauter. Dessen Start verschob sich, bedingt durch die Corona-Pandemie, auf das Ende des Jahres. Am 19. Januar 2022 beschließt der Deutsche Bundestag eine erweiterte Zustimmungslösung. Bürgerinnen und Bürger werden nun noch regelmäßiger informiert. Die BZgA stellt regelmäßig Informationsmaterialien zur Verfügung.

Philosophische Ethik – Perspektiven

Die Ethik befasst sich mit der Lebensführung von Menschen und Theorien menschlichen Handelns. Tugendethik, Pflichtethik und teleologische Ethik stellen in diesem Kontext drei Grundmodelle dar, die jeweils einen Faktor menschlichen Handelns fokussieren. Die Tugendethik fragt nach dem handelnden Subjekt. Sie nimmt Handlungsmotive in den Blick und bewertet diese. Die Pflichtethik des Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant (1724–1804) fragt nach der Richtschnur menschlichen Handelns. Gibt es eine Regel, die zur Grundlage jedweden menschlichen Handelns werden kann? Mit dem kategorischen Imperativ formuliert Kant ein formales Kriterium, das Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Mit dieser Regel könne – so Kant – jeder Mensch aufgrund seiner Vernunftbegabung selbst bestimmen, ob eine Handlung moralisch richtig sei.

Die teleologische Ethik befasst sich mit den Folgen unseres Handelns. Der Utilitarismus nach Je-

⁶ <https://www.organspende-info.de/gesetzliche-grundlagen/entscheidungslösung/> [zuletzt geprüft am 22.09.2022].

remy Bentham (1748–1832) erhebt Nützlichkeit zum leitenden Prinzip des Handelns. Er sucht das größtmögliche Glück für die größtmögliche Menge zu berechnen. Populärster Vertreter des modernen Utilitarismus ist der Australier Peter Singer. Er prägte den sogenannten Präferenzutilitarismus. Um eine Handlung und deren Folgen beurteilen zu können, seien die Präferenzen aller betroffenen Wesen zu berücksichtigen. Dabei sind nicht akute Befindlichkeiten entscheidend, sondern die generellen, rationalen und emotionalen Interessen der Betroffenen.

Allgemein akzeptierte Regeln der Medizinethik – Beauchamp und Childress

In ihrem Buch „Principles of Biomedical Ethics“ (1979) gehen Tom L. Beauchamp und James Childress von unterschiedlichen theoretischen Ausgangspunkten aus. Während Beauchamp auf utilitaristische Prinzipien zurückgreift, bezieht sich Childress vorrangig auf deontologische. Gemeinsam formulieren sie eine Art Common Morality, Leitbegriffe eines moralischen Diskurses auf mittlerer Ebene, die helfen, in Konfliktfällen Alternativen sinnvoll abzuwägen. Dabei kommt keinem der formulierten vier Prinzipien Vorrang zu.

- Das Prinzip der Gerechtigkeit bezieht sich auf die gerechte Verteilung von Ressourcen. Unterschieden wird hier zwischen formaler und materialer Gerechtigkeit. Neben einer gerechten und fairen Finanzierung des Gesundheitswesens impliziert dies auch den gleichen Zugang aller zu medizinischen Leistungen. Problematisch wird das beispielsweise im Falle der Transplantationsmedizin angesichts nur begrenzt vorhandener Spenderorgane. Gemäß dem Bedürfnisprinzip bedeutet „Gerechtigkeit“, stets diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die im individuellen Fall existenziell notwendig sind.
- Das Nichtschadensprinzip geht bis in die Antike auf den hippokratischen Eid zurück. Ihm kommt im therapeutischen Kontext besondere Bedeutung zu, weil kaum eine Therapie frei von Nebenwirkungen ist. Dies erfordert im Einzelfall, Nutzen, Schaden und Risiko einer Behandlung sorgfältig abzuwägen.
- Das Prinzip der positiven Fürsorge fordert über das Gebot, Schaden zu verhindern, hinaus, das Wohl des Patienten aktiv zu fördern.
- Der geforderte Respekt vor der Autonomie des Patienten umfasst die Freiheit von manipulativer Einflussnahme und fordert darüber hinaus, die Entscheidungsfreiheit des Patienten durch gezielte Aufklärung aktiv zu fördern. In der Praxis findet dieses Prinzip seinen Ausdruck in der informierten Einwilligung eines Patienten.

Didaktisch-methodische Hinweise

Der Religionsunterricht als Diskursraum – Leitlinien für didaktische Entscheidungen

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den oben genannten theologischen und ethischen Erwägungen?

1. Religionsunterricht muss Auskunft geben können über Annahmen und Haltungen, die einer Konfession bzw. Religion als Grundlage des Handelns dienen. Zugleich muss er Offenheit bieten, Glaubenssätze anderer kennenzulernen, daraus resultierende Überzeugungen erprobend einzunehmen und abschließend eine eigene Haltung zu formulieren.
2. Der Religionsunterricht ist ein Diskursraum, in dem auch schwierige medizinethische Fragen gestellt und erörtert werden können. Heranwachsende nehmen kontroverse Argumentationen wahr und üben, sich zu positionieren und ihre Überzeugung begründet darzulegen.
3. Was ist richtig? Was ist falsch? Wenn es um Fragen nach dem guten Leben und Handeln geht, müssen die Lernenden unterschiedliche Menschenbilder und daraus resultierende Handlungsmaximen kennen, beschreiben und beurteilen können.
4. Spezifisch christliche Aspekte lassen sich in den Diskurs einbringen, wenn biblische Erzählungen im Religionsunterricht gelesen, erschlossen und auf ihren Bedeutungsgehalt für heute in Bezug auf die betreffende Thematik hin befragt werden.
5. Ethische Fragen sind immer auch gesellschaftspolitische Fragen. Deshalb müssen neben biblisch-christlich begründeten Argumenten auch andere Weltanschauungen und philosophische Richtungen im Religionsunterricht wahrgenommen und angesprochen werden. Im Diskursraum „Religionsunterricht“ werden Lernprozesse in einer pluralistischen Gesellschaft eingeübt, in denen die eigene Position im Kontext anderer Überzeugungen vertreten wird.

Wie bettet sich die Unterrichtsreihe in die Lehrpläne?

Ethische Urteilsbildung ist fest verankert in den Bildungsplänen evangelischer und katholischer Religionslehre in der Sekundarstufe II. Die Auseinandersetzung mit philosophischen Argumentationsmodellen, die mit biblischen Vorstellungen vom guten Handeln zusammengeführt werden, schult die ethische Urteilsfähigkeit. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung hin zu mündigen, verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Darum fördert diese Einheit die Wahrnehmung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen und die Argumentationskompetenz. Zugleich legt sie Spuren, die von Gewissheiten des christlichen Glaubens getragen sind.

Welchen inhaltlichen Schwerpunkt setzt diese Einheit?

Anhand der medizinethischen Konfliktfelder „Impfpflicht gegen Corona“, „Aufhebung von § 219a“ und „Organspende“ nehmen die Lernenden die Rolle politisch selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger ein, die gesellschaftlich kontrovers diskutierte Fragen erkunden, Argumentationsmodelle erörtern und erprobend für Lösungen gesellschaftlich relevanter Fragen eintreten.

Wie geht die vorliegende Einheit methodisch vor?

Alle Materialien verstehen sich als Beitrag für einen Religionsunterricht, der zum Diskursraum wird. Indem gesellschaftliche Fragen aus den Perspektiven des christlichen Glaubens und anderer Weltanschauungen zueinander in Bezug gesetzt werden, lernen Schülerinnen und Schüler christlich-pointiert moralisches Argumentieren. Die vorliegenden Materialien können als Baukasten fungieren. Sie sind in unterschiedlicher Weise miteinander kombinierbar.

Wie ist die vorliegende Reihe aufgebaut?*1./2. Stunde: Brauchen wir eine allgemeine Impfpflicht, um die Corona-Pandemie zu beenden?*

Das Fallbeispiel des Fußballers Joshua Kimmich führt in die leitende Fragestellung ein. Die Lernenden nehmen unterschiedliche Perspektiven ein und schulen ihre Empathiefähigkeit. Sie erfassen das hier beschriebene Problem in seiner universalen ethischen Bedeutsamkeit.

3./4. Stunde: An welchen Maßstäben kann ich mich bei moralischen Entscheidungen orientieren?

Im Fokus dieser Stunde stehen Perspektiven einer deontologisch und einer teleologisch ausgerichteten Urteilsbildung. Die Auseinandersetzung mit philosophischen Wertmaßstäben und Beweggründen, die Menschen bei ihrer Entscheidungsfindung leiten können, werden durch die medizinethischen Prinzipien von Beauchamp und Childress ergänzt. Abschließend wenden die Jugendlichen die erlernten Perspektiven auf die Frage nach einer allgemeinen Impfpflicht an.

5. bis 7. Stunde: Welche christlichen Leitsätze helfen, sich in einer pluralen Welt zu orientieren?

Neben einer hermeneutischen Annäherung an eine biblische Perspektive christlicher Ethik wird die Perspektive der Nächstenliebe als spezifisch christlicher Beitrag eines medizinethischen Diskurses entfaltet.

8. bis 11. Stunde: Was sollen wir tun? – Ethische Konfliktfelder beleuchten

Die Materialien laden ein zur Auseinandersetzung mit zwei kontrovers diskutierten medizinethischen Fragestellungen: § 219a und die aktuell geltende Regelung zur Organspende. Die Lernenden versetzen sich in verschiedene Begründungszusammenhänge, reflektieren moralische Argumentationen und benennen Maßstäbe. Sie üben sich darin, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, zu vertreten und ihre persönliche gesellschaftliche Verantwortung zu erkunden.

Welche Kompetenzen werden gefördert?

Die vorliegenden Materialien fördern die ethische Urteilsfähigkeit in Bezug auf die Inhaltsfelder „Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation“ und „Der Mensch in christlicher Perspektive“. Sie sensibilisieren die Lernenden für ethische Fragen. Die Jugendlichen ordnen christliche und philosophisch-ethische Ansätze ein. Sie erörtern Handlungsmöglichkeiten und beurteilen Entscheidungen im medizinethischen Kontext. Sie wenden biblische Leitlinien normenkritisch auf die Urteilsbildung an und reflektieren medizinethische Fragen in ihrer Vielschichtigkeit.

Weiterführende Materialien

I Für Lehrerinnen und Lehrer

- ▶ Schoberth, Ingrid: Diskursräume religiösen Lernens: Zu den Konturen einer Religionsdidaktik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018.
Ingrid Schoberth fragt nach den Diskursräumen, auf die bezogen das Lernen stattfindet und die das Lernen zugleich immer neu und kritisch bestimmen und ausrichten. Daraus resultiert eine Didaktik, die Ausdruck ist für den Vorgang evangelischen Lernens, das sich von einem allgemeinen Modus des Lernens notwendig unterscheiden muss.
- ▶ Kreß, Hartmut: Medizinische Ethik: Gesundheitsschutz – Selbstbestimmungsrechte – Heutige Wertkonflikte. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 2022.
Die Medizinethik steht im Schnittpunkt von Recht, Theologie, Philosophie und Medizin. Hochleistungsmedizin und kultureller Wandel verändern den Umgang mit Gesundheit und Krankheit. Fortpflanzungsmedizin, Transplantationsmedizin oder Sterbehilfe rufen immer wieder Wertkonflikte wach. Auf aktuellem Stand entfaltet Kreß ethische Abwägungen.

II Für Schülerinnen und Schüler

- ▶ Savater, Fernando: Tu, was du willst: Ethik für die Erwachsenen von morgen. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2021.
Leicht verständlich führt der Autor in die Kunst des guten Lebens ein, die sich an der Frage ausrichtet: Was kann ich aus meinem Leben machen?
- ▶ Millar, Erica: Happy Abortions: Mein Bauch gehört mir – noch lange nicht. Wagenbach Verlag, Berlin 2018.
Das Buch greift die Debatte um die Abtreibungsparagrafen auf und zeigt, wie Schwangerschaftsabbrüche mittels gängiger Rhetorik, Rollenzuschreibungen und moralischer Urteilsbildung immer noch tabuisiert werden, obwohl jede dritte Frau in ihrem Leben betroffen ist.
- ▶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Wissen kompakt – Organspende. Das Unterrichtsheft. Katja Feigenspan (Autorin), 2020.
Im Heft finden sich Themenseiten zur Positionierung verschiedener Religionen zum Thema „Organspende“. Zu bestellen unter dem Link: <https://shop.bzga.de/pdf/60285136.pdf>.

III Podcasts

- ▶ Justitias Töchter. Der Podcast zu feministischer Rechtspolitik: „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche? – Oder: Weg mit § 219a StGB! Podcast vom 31.05.2021. Dauer: 59 Minuten. Zu finden unter: <https://justitias-toechter.podigee.io/15-werbung-fur-schwangerschaftsabbruche-oder-weg-mit-219a-stgb>.
Im Fokus steht die Frage, ob die verbotene Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB die Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen fördert.
- ▶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Organspende – verstehen und entscheiden. Ab wann ist man tot? Der irreversible Hirnfunktionsausfall (Folge 5), 22.03.2022, Dauer: 20 Minuten. Zu finden unter: <https://www.bzga.de/mediathek/themen/organspende/v/podcast-organspende-verstehen-entscheiden-5/>.
In Folge 5 erläutert PD Dr. Stefanie Förderreuther, wie der irreversible Hirnfunktionsausfall (Hirntod) festgestellt wird.

- Deutschlandfunk – Hintergrund: Neues Gesetz – Für mehr Bereitschaft zur Organspende, 28.02.2022, Dauer: 18 Minuten. Zu finden unter: <https://www.deutschlandfunk.de/neues-gesetz-zur-organspende-100.html#:~:text=Deshalb%20tritt%20jetzt%20das%20neue,soll%20es%20mehr%20Anreize%20geben.>

IV Filme

- Diwan, Audrey: Das Ereignis, DVD 2021, Dauer: 96 Minuten.
Frankreich in den 60er-Jahren: Als Anne, eine begabte Literatur-Studentin, bemerkt, dass sie schwanger ist, sieht sie sich einem System gegenüber, das ihr das Recht abspricht, selbst über ihren Körper zu entscheiden. Die Zeit drängt, und so entscheidet sich Anne zum Handeln. Dem Film liegt die autobiografische Erzählung der Autorin Annie Ernaux zugrunde.
- Nagy, Phyllis: Call Jane, 2022, Dauer: 221 Minuten.
Joey sieht sich zu einer illegalen Abtreibung genötigt, weil die Schwangerschaft ihr eigenes Leben hoch gefährden würde. Doch im Jahr 1968 wird ihr Antrag auf „therapeutischen Abbruch“ abgelehnt. Über einen Aushang wird Joey aufmerksam auf die Telefonnummer von Jane, die bei Schwangerschaftskonflikten Hilfe anbietet. Doch hinter „Call Jane“ verbirgt sich keine Einzelperson, sondern eine Organisation, die Frauen auf illegalem Weg zur gewünschten Abtreibung verhilft. Erzählt wird die wahre Geschichte einer kleinen Untergrundorganisation in den 1970ern, die ca. 12.000 Frauen in Chicago zur Abtreibung verhalf und sich mit dem Staat, der Kirche und zuletzt auch mit der Mafia angelegt hat.

[Alle Links zuletzt geprüft am 15.09.2022.]

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema:	Brauchen wir eine allgemeine Impfpflicht? – Pandemische Herausforderungen
M 1	Der Fall Joshua Kimmich – Ein schmaler Grat
M 2	Pro und Kontra – Sollte es eine allgemeine Impfpflicht geben?
Inhalt:	Entscheidung für mich oder das Allgemeinwohl? Die Lernenden nehmen Joshua Kimmichs soziales Engagement und seine ablehnende Haltung gegenüber der Corona-Impfung in den Blick und erörtern anhand ausgewählter Zitate von Prominenten und Politikern das Verhältnis von Einzelentscheidung und Solidarität gegenüber der Gemeinschaft.
Hausaufgabe:	Entlasten Sie die nachfolgende Stunde, indem Sie M 4 und das dazugehörige Lernvideo als vorbereitende Hausaufgabe vorab bearbeiten lassen. So ist mehr Zeit für die Diskussion in der kommenden Stunde.

3./4. Stunde

Thema:	Was ist gutes Handeln? – Philosophische Urteilsperspektiven
M 3	Wie treffen wir moralische Entscheidungen?
M 4	Philosophische Konzepte ethischer Urteilsbildung
Inhalt:	Anhand ausgewählter Textauszüge erarbeiten sich die Lernenden die beiden Konzepte der deontologischen und der teleologischen Ethik. Im zweiten Schritt befassen sie sich mit der Pflichtethik Kants und dem klassischen Utilitarismus Benthams und wenden diese beiden Positionen an auf die Frage nach einer allgemeinen Impfpflicht.
Vorzubereiten:	Kopfhörer, falls die Lernenden die Videos während der Partnerarbeit ein zweites Mal hören wollen

5. Stunde

Thema:	Womit beschäftigt sich Medizinethik? – Schwere Entscheidungen treffen
M 5	Was ist Medizinethik? – Und welchen Prinzipien folgt sie?
M 6	Wie gelingt ethische Urteilsbildung im Bereich der Medizinethik?
Inhalt:	Im Fokus stehen die vier Prinzipien biomedizinischer Ethik nach Beauchamp und Childress. Ein Arbeitsblatt strukturiert die Schritte ethischer Urteilsbildung in der Anwendung auf den Einzelfall.

6./7. Stunde

Thema: Was ist gutes Handeln? – Christliche Aspekte einer Medizinethik

M 7 **Christliche Aspekte für eine Medizinethik**

M 8 **Wie lässt sich vulnerablen Personen christlich begegnen?**

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten biblische Leitlinien einer christlich fundierten Ethik. Sie schulen ihr Empathievermögen und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel im Rollenspiel anhand des Beispiels des guten Samariters.

8./9. Stunde

Thema: Was soll ich tun? Was sollen wir tun? – Konfliktfeld „Schwangerschaft“

M 9 **Ungeplant schwanger – Was nun?**

M 10 **Wie gelingt ethische Urteilsbildung im Bereich der Medizinethik?**

M 11 **Die Geschichte von § 218 und § 219a – Ein Überblick**

M 12 **§ 219a – (Keine) Werbung für Schwangerschaftsabbruch?**

M 13 **Der Streit um die Aufhebung von § 219a**

Inhalt: Schwanger, was tun? Die skizzierte Anforderungssituation lädt die Jugendlichen zur Diskussion ein. Handlungsoptionen werden erörtert. Ein Arbeitsblatt strukturiert die ethische Urteilsbildung. Weiterführende Hintergrundinformationen vertiefen die Kontroverse um eine mögliche Aufhebung des Werbeverbots für ärztliche Praxen.

10./11. Stunde

Thema: Was soll ich tun? – Konfliktfeld „Organspende“

M 14 **Heiligt der Zweck die Mittel? – Mangelware Organe**

M 15 **Das Organspende-Dilemma – Informationen für die Diskussion**

M 16 **Sollte es eine allgemeine Pflicht zur Organspende geben?**

Inhalt: Leben opfern, um Leben zu retten? Eine fiktive Dilemma-Situation wird nach der Konstanzer Methode bearbeitet. Informationen zum aktuellen Stand der Diskussion bilden die Grundlage für einen selbst zu verfassen den Artikel für die Schulzeitung.

Benötigung: Handy und Kopfhörer je Schüler/Schülerin

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Medizinethik im Religionsunterricht*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



I.I.E.19

Gesellschaft und soziale Verantwortung

Wer hat Verfügungsgewalt über (meinen) Körper? – Medizinethik im Religionsunterricht

Ein Beitrag von Annette Ischer



Wem gehört mein Körper? Wer entscheidet, welche Eingriffe in den Körper vorgenommen werden? Auf der Suche nach der grundsätzlichen Wertedebatte treffen wir medizinische Entscheidungsgremien, die häufig ethische Argumente in ihrer Arbeit einbeziehen. Diese Entscheidungen, die oft mit ethischen Überlegungen verbunden sind, reflektieren, auf welche Weise wir mit dem menschlichen Körper umgehen und welche therapeutischen, rechtlichen und ethischen Konsequenzen daraus resultieren können.

KOMPETENZSTUFEN

Klassenstufe: 11–13

Bezug: 11 Lerninhaltsbereiche

Kompetenzen: 11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11